

Salzburg, am 31.01.2018

Achtung nicht vergessen! Verrechnung E2b-Zulage „neu“

Der Zeitpunkt, ab dem der Anspruch auf E2b-Zulage unter den angeführten Voraussetzungen erstmalig entsteht, ist durch den Bediensteten grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmen und die E2b-Zulage bei der Üst.-/Zeitkartenabrechnung entsprechend zu beantragen.

Ich beantrage die Auszahlung der "E2b-Zulage" für den Monat: 35,00

Also, wer am 01.01.2018 in die Gehaltsstufe 8 vorrückte oder einer bereits höheren Gehaltsstufe angehörte kommt sofort in den Genuss der neuen E2b-Zulagenregelung und erhält 35.- Euro.

Ich beantrage die Auszahlung der "E2b-Zulage" für den Monat: 43,00

Weiters gebührt ab dem Erreichen des 2. Jahres in der Gehaltsstufe 11 eine erhöhte E2b-Zulage in der Höhe von Euro 43,-!

Zukünftige Ansprüche für dienstjüngere KollegInnen!

Alle E2b-BeamtInnen, die am 01.01.2018 noch in einer niedrigeren Gehaltsstufe als 8 sind, müssen für den Genuss der E2b-Zulage **ab Gehaltsstufe 8**, eine gewisse Anzahl von Unterrichtseinheiten nachweisen. Der Zeitpunkt, ab dem der Anspruch auf E2b-Zulage im Lichte der unten dargestellten Voraussetzungen erstmalig entsteht, ist durch den Bediensteten grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmen und entsprechend bei der LPD unter Auflistung der absolvierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. -module zu beantragen.

Jene E2b-BeamtInnen, die zum Stichtag 01.01.2018 nach ihrer Ausmusterung aus der Polizeigrundausbildung noch nicht drei Jahre im Exekutivdienst verwendet werden, haben die Fortbildungen im vollen Ausmaß der 160 Unterrichtseinheiten zu erbringen.

Jene E2b-BeamtInnen, die zum Stichtag 01.01.2018, in einer der folgenden Gehaltsstufen waren, haben sobald sie die Gehaltsstufe 8 erreichen, die folgende Anzahl an Unterrichtseinheiten nachzuweisen:

- o Gehaltsstufe 7 16 Unterrichtseinheiten
- o Gehaltsstufe 6 24 Unterrichtseinheiten
- o Gehaltsstufe 5 40 Unterrichtseinheiten
- o Gehaltsstufe 4 80 Unterrichtseinheiten

Denkt daran, es geht um euer Geld!!!

Mit freundschaftlichen Grüßen

Walter Deisenberger

Dietmar Wimmer Andreas Gruber Maximilian Ebner

Dein Team im Fachausschuss

bei der LPD Salzburg 5020 Salzburg, Alpenstraße 90 www.fsg4u.at
Tel.: 059133/50-1900 @lpd-s-fa-fsg@polizei.gv.at

